

Satzung mit Gebührentarif, Stand 1. Januar 2024

§ 1 Trägerschaft

Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ ist eine private Einrichtung. Träger der Einrichtung ist die Neue Musik Leipzig gemeinnützige GmbH.

§ 2 Aufgaben

Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert als Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene den aktiven und kreativen Umgang mit Musik. Besondere Bedeutung kommt dabei der Begabtenförderung und -findung zu. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ bietet berufs- und studienvorbereitende Unterrichte und Kurse an.

§ 3 Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ statt. Im Rahmen von öffentlichen Vorspielen können Veranstaltungen der Musikschule auch an anderen Orten durchgeführt werden.

§ 4 Leitung

1. Leiter der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ ist Michael Plättner.
2. Der Leiter ist für die gesamte pädagogische und organisatorische Arbeit an der Musikschule verantwortlich.

§ 5 Struktur/Unterrichtskonzeption

Die Konzeption des instrumentalen, vokalen Hauptfachunterrichtes versteht sich als Rahmenkonzeption, die eine vielseitig orientierte musikalische Ausbildung zum Ziel hat, die in einen Beruf münden kann. Diese Konzeption gliedert sich in drei Abschnitte: die Grundlagenphase, die Erweiterungsphase sowie die Aufbauphase. Wesentlich für den Erfolg des Konzeptes ist die fächerübergreifende Vernetzung mehrerer Unterrichtsformen (Einzel-, Ensemble- und Theorieunterricht) sowie der jeweiligen Fachlehrer. Jede Lehrkraft trifft im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes selbständig die Wahl der Unterrichtsmethoden und Lehrmittel.

a) Grundlagenphase

Die Grundlagenphase des instrumentalen Hauptfachunterrichtes wird durch den Besuch der musikalischen Früherziehung vorbereitet.

- Musikalische Früherziehung. Dauer ca. 2 Jahre, beginnt 2 Jahre vor der Einschulung, ein späterer Unterrichtsbeginn im bereits laufenden Kurs ist möglich.
- Grundlagenphase der instrumentalen Ausbildung, Dauer 2 Jahre für 5-8-jährige Schulkinder aber auch ältere Schüler. Unterrichtsarten: Einzel- oder Gruppenunterricht bis maximal drei Schüler je Gruppe.
- In der Grundlagenphase wird eine grundlegende instrumentale Ausbildung angestrebt, welche die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft. Dieser erfolgt in der Erweiterungsphase.

b) Erweiterungsphase

Die Erweiterungsphase baut auf der Grundlagenphase auf und umfasst, je nach den individuellen Fortschritten des Schülers, das 3.-5. Unterrichtsjahr. Der Schüler erhält zusätzlich zum instrumentalen, vokalen Hauptfachunterricht das Nebenfach Notenlehre, indem er grundlegendes musiktheoretisches Wissen vermittelt bekommt.

c) Aufbauphase

Die Aufbauphase beginnt, je nach Fortschritten des Schülers ab dem 5.-6. Unterrichtsjahr. Die in den vorangegangenen Unterrichtsjahren erworbenen Fähigkeiten werden in verschiedenen Ensembles im Rahmen der Musikschule praktisch umgesetzt. Das Nebenfach Notenlehre, Ensemblefächer und der Hauptfachunterricht verschmelzen zu

einer Einheit, die dem Schüler praxisnah Wissen vermittelt und ihn befähigt, in musikalischen Zusammenhängen zu denken und zu musizieren. Die eigene Kreativität der Schüler wird durch das Komponieren, Arrangieren und Musizieren eigener Stücke in den Ensembles gefördert. In dieser Unterrichtsphase finden je nach Wunsch und instrumentalen Können des Schülers berufs- und prüfungsvorbereitende Maßnahmen statt. Diese werden zwischen dem Schüler sowie den Haupt- und Nebenfachlehrern abgestimmt. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert besonders begabte und fleißige Schüler nach Absprache mit den Lehrern und dem Leiter der Musikschule mit einem teilweisen Erlass der Unterrichtsgebühren.

§ 6 Unterrichtszeit

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum garantiert die Musikschule 36 Unterrichtseinheiten.
2. Es gelten die vom Freistaat Sachsen festgelegten Ferientermine und die gesetzlichen Feiertage des Freistaates Sachsen nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertag im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.
3. Die Unterrichtszeit in den einzelnen Ausbildungsstufen beträgt in der Regel 45 Minuten wöchentlich. Im Instrumental- und Vokalunterricht werden auch Unterrichtszeiten von 30 und 60 Minuten angeboten. Darüber hinaus können Ergänzungs- und Ensemblefächer besucht werden.
4. Die Unterrichtszeiten und -tage werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Fachlehrer und Schüler vereinbart.

§ 7 Unterrichtsart

Maßgeblich für die Art des erteilten Unterrichtes ist der Wunsch des Schülers, bei Minderjährigen, der des Erziehungsberechtigten. Diese Wünsche (Wahl der Lehrkraft, Gruppenunterricht u.ä.) können nur im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt werden.

§ 8 Unterrichtsordnung

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muss der Erziehungsberechtigte entschuldigen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Gebührenzahlung.
2. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten vereinbart werden.
3. Sollte im Ausnahmefall die garantierte Anzahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr nicht realisiert werden, so wird am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag hin eine Erstattung der Unterrichtsgebühren in 36tel Anteilen vorgenommen. Bei Fortsetzung des Unterrichtes ist eine Verrechnung mit zukünftigen Forderungen möglich.
4. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben. Ist der Schüler aufgrund von Erkrankung, Besuch von Lehrgängen u.ä. an der Unterrichtsteilnahme über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen verhindert und wird dadurch die garantierte Anzahl von 36 Jahresunterrichtseinheiten unterschritten, erfolgt gleichfalls eine Gebührenerstattung. Die Erstattung ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis zu beantragen.
5. Kann ein Schüler den Unterricht vorübergehend nicht besuchen, so muss er bzw. ein Erziehungsberechtigter die Musikschule umgehend in Kenntnis setzen.
6. Die Schüler der Musikschule müssen die für sie geltenden Bestimmungen dieser Satzung und die Weisungen des Leiters der Musikschule oder der beauftragten Lehrer beachten. Sie dürfen durch ihr Verhalten nicht die Ausbildungsziele der Musikschule oder deren Sicherheit gefährden.

7. Verstöße gegen diese Satzung, insbesondere Disziplinlosigkeit oder Nichtzahlung der Gebühren können durch folgende Maßnahmen (ohne Bindung an die Reihenfolge) geahndet werden:
 - a) Verwarnung durch den Leiter der Musikschule; bei Minderjährigen unter schriftlicher Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
 - b) Verweisung von der Musikschule durch den Leiter der Musikschule.

§ 9 Veranstaltungen

1. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichtes.
2. Die Mitwirkung bei Veranstaltungen außerhalb der Musikschule sollte mit dem jeweiligen Fachlehrer abgestimmt werden.

§ 10 An-, Ab- und Ummeldungen

1. Alle Ab- und Ummeldungen sind schriftlich an die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ zu richten.
2. Eine Anmeldung kann ständig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke erfolgen. Diese liegen in der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ aus.
3. Wünsche nach einem bestimmten Termin für den Unterrichtsbeginn, einem bestimmten Instrument, einer bestimmten Unterrichtsart oder einer bestimmten Lehrkraft können nur im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
4. Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 28 Tage zum Monatsende.
5. Solange keine schriftliche Abmeldung zu den genannten Terminen bei der Schulleitung vorliegt, sind die Schuldner zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.
6. Ummeldungen sind nach den Möglichkeiten der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ auch im laufenden Monat möglich.

§ 11 Unterrichtsmittel

Erforderliche Unterrichtsmittel (Instrumente, Noten) müssen im Regelfall vom Schüler selbst beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Zahlung einer Gebühr überlassen werden, in der Regel für ein Jahr.

§ 12 Teilnahmenachweis

Über die Teilnahme am Unterricht kann die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ Bescheinigungen ausstellen.

§ 13 Haftung und Aufsicht

1. Die Schüler der Musikschule, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigungen und Entwendungen nach gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Schüler der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ sind vom Schulträger im gleichen Umfang versichert wie ein Schüler der allgemein bildenden Schule.
3. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtsstunde.

§ 14 Gebühren/Förderung

1. Gebühren werden erhoben für Unterricht und die Benutzung von Leihinstrumenten.
2. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde.
3. Gebührenschnuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.
4. Die Gebühren beziehen sich jeweils auf ein Unterrichtsjahr von 12 Monaten vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des jeweils kommenden Jahres. Die Gebühren sind in 12 gleichen Raten jeweils zum 1. des Monats fällig und werden im Voraus durch Einzug vom Konto des Gebührenschnuldners durch die Musikschule

gezahlt. Wird der Unterricht vorzeitig beendet, so reduziert sich die Jahresgebühr anteilig.

5. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert besonders begabte und fleißige Schüler. Die Förderung besteht in der gebührenfreien Verlängerung der Unterrichtszeit um 15 Minuten je Unterrichtseinheit. Voraussetzungen für die Förderung sind sehr gute Leistungen im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht.
6. Der Schüler beantragt die Förderung schriftlich beim Leiter der Musikschule „Neue Musik Leipzig“. Seine sehr gute Leistung weist er durch ein Vorspiel nach. Nach Auswertung des Vorspiels durch den Hauptfachlehrer und den Musikschulleiter kann die Förderung gewährt werden.

§ 15 Gebührentarife

Sämtliche Gebührentarife der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ sind für alle Schüler der Musikschule bzw. deren Erziehungsberechtigten und allen sonstigen Nutzern der Unterrichtsangebote (Workshopbesucher usw.) verbindlich.

Unterrichtsart	Dauer (wöchentlich)	Gebühr (monatlich)
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	22,-EUR**
Notenlehre	45 Minuten	0,- EUR
Einzelunterricht	30 Minuten	80,00 EUR
Einzelunterricht	45 Minuten	110,00 EUR
Einzelunterricht	60 Minuten	135,00 EUR
Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Minuten	55,00 EUR
Gruppenunterricht (2 Schüler)	60 Minuten	68,00 EUR
Gruppenunterricht (3 Schüler)	60 Minuten	48,- EUR
Ensembleunterricht	90 Minuten	0,- EUR
10er Karte*	45 Minuten	400,- EUR
20er Karte*	45 Minuten	740,- EUR
Korrepetition	wie Einzelunterricht	wie Einzelunterricht
Ermäßigungen	Geschwisterermäßigung von 15% wird gewährt, wenn ein Geschwisterkind bereits ein Hauptfach mit wöchentlichem Unterricht besucht.	
Workshops/Kurse	Je nach Veranstaltung	je nach Veranstaltung

* 10 bzw. 20 Unterrichtseinheiten für flexible Unterrichtsplanung.

** 50% Ermäßigung für Leipzig Pass Inhaber.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Leipzig



Stadt Leipzig
Kulturamt

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ist für alle Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und allen sonstigen Mitarbeitern der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ verbindlich.